

AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



Grünbuch Altersvorsorge

Sicherheitsniveau durch konsistentes EU-Aufsichtsrecht gewährleisten

Mit dem Grünbuch „angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme“ verfolgt die Europäische Kommission erstmals in formalisierter Weise einen ressortübergreifenden Ansatz in der Altersvorsorge-Politik. Bis zum 15. November können „Stakeholders“ Stellungnahmen zu 14 Konsultationsfragen abgeben, in denen die Kommission den politischen Handlungsbedarf auf europäischer Ebene umreißt. Seitens des Europäischen Parlaments ist ein Initiativbericht zum Grünbuch geplant.

Das Grünbuch zeichnet ein realistisches Bild der Herausforderungen, denen sich die Altersvorsorge-Systeme in Europa gegenübersehen. Durch die Kombination aus steigender Lebenserwartung und dem in der Vergangenheit gesunkenen Renteneintrittsalter sind die umlagefinanzierten Systeme unter Druck geraten. Die Finanz- und Wirtschaftskrise verschärft diese Situation weiter und macht die fiskalische Interdependenz der Mitgliedstaaten deutlich, in deren Haushalten Altersvorsorge der größte Einzelposten ist.

Für die Zukunft setzen die Mitgliedstaaten verstärkt auf kapitalgedeckte Systeme. Diese entlasten die umlagefinanzierten Systeme und können einen Beitrag zur besseren Diversifizierung der Risiken der Gesamt-Alterssicherung leisten. Allerdings hängt dieser Beitrag entscheidend von der Ausgestaltung der kapitalgedeckten Systeme ab, wie die sehr unterschiedliche Betroffenheit der Alterssicherungssysteme der Mitgliedstaaten von der Finanz- und Wirtschaftskrise verdeutlicht. Der Begriff „Altersvorsorge“ wird in manchen Mitgliedsstaaten mit reiner Vermögensbildung und Investment gleichgesetzt. Allerdings ist auch in einem europäischen Binnenmarkt für kapitalgedeckte Altersvorsorge deren sozialpolitischer Auftrag zu beachten, da sie die Leistungskürzungen in der Sozialversicherung kompensieren muss. Daher begrüßt der GDV die Anregung der Europäischen Kom-

Aus dem Inhalt

EU Insurance Forum	3
Insolvenzversicherung	5
Ratingagenturen	5
Finanzaufsicht	6
Haftung bei Ölkatastrophen	6
Datenschutz	7
Verkehrssicherheit	7
Piraterie	8

Fortsetzung auf Seite 2

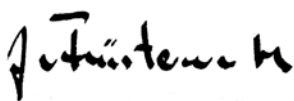
Vorwort

Die Europapolitik hat die Versicherungswirtschaft mit einer gewaltigen Aufgabe in die Sommerpause entlassen: Die fünfte quantitative Auswirkungsstudie (QIS5) der neuen Solvency II Eigenmittelregeln läuft im August 2010 an. Die Versicherer in ganz Europa sind aufgefordert, Proberechnungen auf der Grundlage des zukünftigen Rechts durchzuführen. Die Test-Anleitung dazu umfasst allein 330 Seiten – hinzu kommen Dokumente und Excel-Dateien.

Anlässlich des GDV Insurance Forums Mitte Juli in Brüssel hat uns Binnenmarktkommissar Michel Barnier nachdrücklich gebeten, intensiv von der Möglichkeit der Teilnahme Gebrauch zu machen. Das hat GDV-Präsident Rolf-Peter Hoenen für die deutsche Branche zugesichert. Zugleich betonte Kommissar Michel Barnier seine Bereitschaft, auf der Grundlage der Testergebnisse die bisherigen Entwürfe für die Durchführungsbestimmungen soweit erforderlich zu ändern. Dafür sind wir dankbar, da wir in der Tat eine solche Notwendigkeit sehen.

Eine exzessive Erhöhung der Kapitalanforderungen war weder das Ziel von Solvency II noch ist sie für Versicherungen – anders als vielleicht für Banken - notwendig. Das hat die Stabilität der Branche in der Finanzkrise gezeigt. Deshalb besteht kein Grund, den Versicherungsschutz für den Verbraucher durch höhere Kapitalquoten knapper und teurer zu machen. Wenn das vermieden werden kann, rechnen wir uns gerne durch den Sommer.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank von Fürstenwerth
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung



Dr. Joachim Wuermeling
Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Fortsetzung von Seite 1

mission, den Altersvorsorge-Begriff für Produkte zu reservieren, die sich auszeichnen durch: Sicherheit, d. h. Kapitalgarantien; lebenslange Leistungen und Schutz vor anderweitiger Verwendung.

Ein Arbeitsdokument zum Grünbuch gibt einen Überblick über das derzeitige aufsichtsrechtliche Flickwerk für das Angebot von Kapitalgarantien auf europäischer Ebene. Daraus ergibt sich ein deutlicher Anhaltspunkt für erforderliche europäische Maßnahmen, die die kapitalgedeckte Altersvorsorge sicherer machen:

- Lebensversicherungs-Unternehmen sind nach der Solvency II-Richtlinie dazu verpflichtet, entsprechend ihren Risiken Eigenmittel vorzuhalten. Dadurch ist sichergestellt, dass z. B. auch bei Aktien-Crashes die versprochenen Leistungen gezahlt werden können.
- Für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAVs) gelten nach der Pensionsfonds-Richtlinie bis-

lang Kapitalanforderungen, die nicht risikobasiert sind.

- Für die Abgabe von Kapitalgarantien durch Fondsgesellschaften sind in der Wertpapier-Richtlinie (OGAW) überhaupt keine Kapitalanforderungen vorgesehen.

Die künftigen Solvenzregeln für EbAVs waren 2008/09 Gegenstand einer öffentlichen Konsultation und werden voraussichtlich Thema der für 2011 anstehenden Überarbeitung der Pensionsfonds-Richtlinie sein. Eine vergleichbare Initiative für Fondsgesellschaften ist überfällig. Denn ohne gleichwertige und konsistente europäische Kapitalanforderungen für alle Anbieter von Kapitalgarantien ergeben sich im europäischen Binnenmarkt Aufsichtsarbitrage-Möglichkeiten, die zwangsläufig eine Absenkung des Sicherheitsniveaus der Altersvorsorge mit sich bringen.

Dr. Peter Schwark; p.schwark@gdv.de;

Binnenmarktkommissar Michel Barnier beim GDV-Sommerempfang



EU-Kommissar Michel Barnier

Beim diesjährigen Sommerempfang am 13. Juli in Brüssel hatte der GDV die Ehre, Binnenmarktkommissar Michel Barnier begrüßen zu dürfen. In seiner Rede zu aktuellen versicherungspolitischen Themen betonte er, dass er an einem intensiven Austausch mit der Industrie sehr interessiert sei, um deren Bedarf noch besser kennen zu lernen. Die Versicherungswirtschaft rief er auf, sich so zahlreich wie möglich an der



Dr. Frank von Fürstenwerth, Vorsitzender der GDV-Hauptgeschäftsführung

fünften quantitativen Auswirkungsstudie zu Solvency II (QIS 5) zu beteiligen. Er wolle gegebenenfalls auch kritische Ergebnisse der Testrechnungen in seine weiteren Überlegungen einfließen lassen. Des Weiteren sprach Michel Barnier versicherungsspezifische Fragen an, die im Zusammenhang mit Naturkatastrophen stehen. Dazu führt die GD Binnenmarkt zurzeit erste Untersuchungen in den Mitgliedstaaten durch. Der GDV unterstützt die Europäische Kommission mit seiner Expertise.



GDV-Präsident Rolf-Peter Hoenen

GDV-Präsident Rolf-Peter Hoenen fasste in seiner Rede die wichtigsten europapolitischen Kernbotschaften der deutschen

Versicherungswirtschaft zusammen. Er betonte, dass in vielen aktuellen Finanzmarktdossiers auf EU-Ebene die Unterscheidung von Bank- und Versicherungsgeschäft von zentraler Bedeutung ist, z. B. bei der Schaffung neuer Aufsichtsbehörden, der Regulierung von „packaged retail investment products“ oder bei der Reform von Einlagen- bzw. Insolvenzversicherung. Sachgerechte Lösungen setzten stets voraus, dass man die Besonderheiten des Geschäftsmodells der Versicherer berücksichtige.



Dr. Joachim Wuermeling, Mitglied der GDV-Hauptgeschäftsführung

Bereits am Nachmittag hatte der GDV hochrangige Vertreter der europäischen Institutionen zum „EU Insurance Forum“ eingeladen. Zum Auftakt der Konferenz stellte Dr. Joachim Wuermeling, Mitglied der GDV-Hauptgeschäftsführung, den Beitrag der Versicherungswirtschaft zum Gelingen der EU-Strategie 2020 dar. Anschließend

diskutierten Experten aus EU-Parlament, EU-Kommission und Versicherungswirtschaft über das jüngst von der Kommission vorgestellte Grünbuch zur Altersvorsorge.

Die Überwindung der Altersarmut bezeichnete der zuständige Direktor der Europäischen Kommission,



Stefan Borst (Focus) und Georg Fischer (EU-Kommission), (v.l.n.r.)

Fortsetzung von Seite 3

Georg Fischer, als eine der zentralen Aufgaben. Hinsichtlich der kapitalgedeckten Altersvorsorge sei zu fragen, ob der Begriff Altersvorsorge nicht für solche Produkte reserviert bleiben sollte, die lebenslange sichere Leistungen garantierten und einen Schutz vor anderweitiger Verwendung böten.

Auf die Bedeutung einer europaweiten Portabilität der betrieblichen Altersversorgung wies MdEP Ria Oomen-Ruijten hin. Eine steuerliche Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge sei ihrer Ansicht nach auch in Zukunft sinnvoll. Allerdings müsse sich diese auf Produkte mit Kapitalgarantie konzentrieren. Dr. Peter Schwark, Mitglied der GDV-Hauptgeschäftsführung, begrüßte den sicherheitsorientierten Grundton des Grünbuchs. Er wies u. a. darauf hin, dass der Vertrieb der freiwilligen kapitalgedeckten Altersvorsorge eine sozialpolitische Leistung ist, die nicht zum Null-Tarif zu haben sei. Künftige europäische Vertriebsregeln müssten sich daran messen lassen, ob sie zur Verbreitung der kapitalgedeckten Altersvorsorge, gerade auch bei Personen mit niedrigen



Ria Oomen-Ruijten (MdEP) und Dr. Peter Schwark, Mitglied der GDV-Hauptgeschäftsführung (GDV)

Einkommen, beitragen. Die Paneldiskussion machte deutlich, wie vielschichtig das Thema Altersvorsorge in Europa ist und wie breit angelegt die Debatte sein wird, die nun auf das Grünbuch folgen wird. Der GDV wird sich an der weiteren Diskussion intensiv beteiligen.

Barbara Gallist; b.gallist@gdv.de

AssekuranzKöpfe

Georg Fischer - neuer Leiter der Direktion „Sozialschutz und soziale Integration“ in der Europäischen Kommission



Georg Fischer leitet seit Juli 2010 die Direktion „Sozialschutz und soziale Integration“ in der Generaldirektion „Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit“ der Europäischen Kommission, der er bereits seit einigen Monaten kommissarisch vorstand. In seiner

vorherigen Funktion als Leiter des Referats „Sozialschutz und Sozialdienstleistungen“ (ab 2005) war er u. a. für die Organisation des Austauschs bewährter Praktiken und politischer Ansätze zwischen den Mitgliedstaaten in den Bereichen Altersvorsorge-, Gesundheits- und Pflegepolitik zuständig. Diese findet im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung im Social Protection

Committee statt. Zuvor war Georg Fischer Leiter des Referats „Beschäftigungsanalyse“ in der selben Generaldirektion.

Georg Fischer studierte Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten in Wien und Warwick. Vor seiner Tätigkeit für die Europäische Kommission arbeitete er für die OECD, das österreichische Finanz- und Arbeitsministerium sowie beim Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und der „Economic Cooperation Foundation“ in Tel Aviv.

In den vergangenen Monaten war Georg Fischer intensiv mit der Finalisierung des Grünbuchs Altersvorsorge befasst. Die Federführung liegt bei der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, die das Dossier in enger Abstimmung mit den Generaldirektionen Wirtschaft und Währung sowie Binnenmarkt betreut.

Insolvenzversicherungssysteme: Besonderheiten von „Nicht-Lebensversicherungen“ beachten

Am 12. Juli hat die Europäische Kommission das angekündigte **Weißbuch über Insolvenzversicherungssysteme** im Versicherungsbereich (Insurance guarantee schemes; IGS) veröffentlicht und die Stakeholder zu einer erneuten Konsultation aufgerufen. Durch die zeitgleiche Veröffentlichung des Weißbuchs mit den Vorschlägen zur Einlagensicherung und zum Anlegerschutz stellte die Kommission IGS in den Kontext der Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzmarktkrise. Trotz der Beschränkung des Insolvenzrisikos durch Solvency II will die Kommission das verbleibende Restrisiko dem Versicherungsnehmer oder dem Steuerzahler aufbürden und wird bereits im kommenden Frühjahr einen entsprechenden Legislativvorschlag vorlegen. Erfreulich ist jedoch, dass das Weißbuch noch immer einige zentrale Weichenstellungen offen läßt und die Entscheidung darüber vom Ergebnis der Konsultation abhängig macht.

Im Weißbuch hat die Kommission einige wesentliche Petita der Versicherungswirtschaft aufgenommen. Dazu zählen die Ablehnung eines paneuropäischen Sicherungssystems, die grundsätzliche Entscheidung für eine Minimalharmonisierung der nationalen Sicherungs-

systeme durch eine EU-Richtlinie und die Anerkennung des Vorrangs von präventiven Aufsichtsfunktionen. Ferner will die Kommission durch Anwendung des Herkunftslandprinzips die Einheit von Aufsicht und IGS-Regime sicherstellen.

Im Gegensatz zur Auffassung der deutschen Versicherungswirtschaft beabsichtigt die Kommission aber, neben der Lebensversicherung auch für die Nicht-Lebensversicherungen ein Insolvenzversicherungssystem zu schaffen. Sollte an dieser Idee festgehalten werden, wäre intensiv zu prüfen, ob eine Insolvenzversicherung wirklich für alle Schaden- und Unfallversicherungen erforderlich und sinnvoll ist und welche Besonderheiten bei der Ausgestaltung eines Systems für Nicht-Lebensversicherungen zu beachten sind. Außerdem sollte das Prinzip der Minimalharmonisierung hinsichtlich der Ausgestaltung der Sicherungssysteme (Finanzierung, Vorrang der Vertragsfortführung u. ä.) noch konsequenter umgesetzt werden.

Barbara Gallist; b.gallist@gdv.de

EU-Kommission will Aufsicht und Transparenz für Ratingagenturen verbessern

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments wird sich nach der Sommerpause ebenso wie der Rat mit dem Änderungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Verordnung über Ratingagenturen auseinandersetzen. Im Mittelpunkt steht dabei die Übertragung der Aufsicht über Ratingagenturen von den nationalen Aufsichtsbehörden auf die neu zu schaffende europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA. Diese Neuordnung der Aufsichtsverantwortung ist Bestandteil der anstehenden Reform der Aufsichtsarchitektur in der EU.

Zuletzt waren insbesondere im Europäischen Parlament Forderungen nach schärferen Regeln für Ratingagenturen lauter geworden. Diesen Forderungen soll mit strengeren Sanktionsmaßnahmen gegenüber Ratingagenturen Rechnung getragen werden. Zudem sollen neue Informationspflichten für Emittenten von struktu-

rierten Finanzprodukten die Transparenz erhöhen. Damit sollen Ratings erleichtert werden, die nicht von dem bewerteten Unternehmen selbst in Auftrag gegeben wurden. Für den GDV stellt sich hier die Frage, ob mit den neuen Transparenzanforderungen die Qualität der Ratings in der Praxis tatsächlich verbessert werden kann.

Die Kommission geht von der zügigen Annahme ihres Vorschlags aus, sodass die neuen Regeln bereits im nächsten Jahr in Kraft treten könnten. Die Kommission prüft zudem weitere Maßnahmen zu Ratingagenturen und plant im Herbst eine Konsultation zur Idee einer Europäischen Ratingagentur. Hier stellen sich insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung, der Marktakzeptanz und der Gewährleistung der politischen Unabhängigkeit.

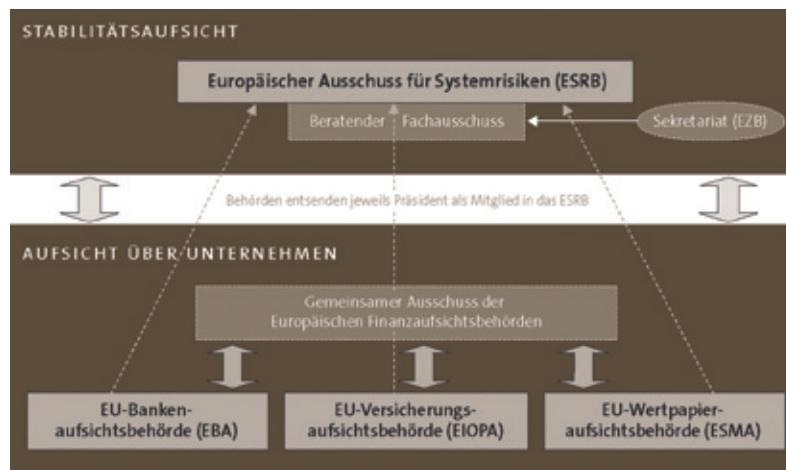
Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

Noch keine Einigung bei EU-Finanzaufsicht: Befugnisse der EU-Behörden weiter unklar

Die Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament und Rat zur neuen EU-Finanzaufsicht dauern an. Mit einer Einigung im Trilog und einer anschließenden Beendigung der Parlamentsbefassung ist jetzt erst im September 2010 zu rechnen. Die neuen EU-Aufsichtsbehörden könnten dann möglicherweise noch zum 1. Januar 2011 mit ihrer Arbeit beginnen. Dies haben EU-Parlamentarier durch ein ungewöhnliches Verfahren ermöglicht: sie vertagten am 7. Juli 2010 die Schlussabstimmung in erster Lesung, um dem Rat mehr Zeit zum Verhandeln zu geben.

Vorgesehen ist, einen Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) neu zu schaffen. Außerdem sollen EU-Aufsichtsbehörden getrennt für Banken (EBA), für Wertpapiere (ESMA) sowie für Versicherer und Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EIOPA) eingerichtet werden. Strittig ist weiterhin, welche Befugnisse auf die EU-Ebene (z. B. in Krisenfällen) verlagert werden sollen. Uneinigkeit besteht vor allem bei der direkten EU-Aufsicht: Grenzüberschreitende systemrelevante Institute sollen laut Europä-

ischem Parlament direkt von den neuen EU-Aufsichtsbehörden beaufsichtigt werden, während dies vom Rat abgelehnt wird. Wie unter Solvency II vorgesehen, soll nach Verbandsmeinung nationalen Aufsehern bei der Solo-Aufsicht und dem Gruppenaufseher bei der Gruppenaufsicht eine starke Rolle zukommen.



Bei möglichen Durchgriffsrechten der europäischen Aufsichtsbehörden und anderen Befugnissen hat es inzwischen Annäherungen gegeben (u. a. bei der verbindlichen Streitschlichtung und bei dem Verbot riskanter Produkte). Basis dafür ist für den Rat die unter den europäischen Finanzministern am 13. Juli 2010 erzielte politische Ausrichtung. Sowohl bei der Debatte im Europäischen Parlament als auch in Reaktion auf das Kompromissangebot des Rates haben die EU-Abgeordneten jedoch erneut deutlich gemacht, dass sie eine stärkere EU-Aufsicht durchsetzen wollen.

Dr. Mirko Kraft; m.kraft@gdv.de

EU-Kommission prüft Haftungsfragen bei Ölkatastrophen in der EU

Der für Energiefragen zuständige Kommissar Günther Oettinger hat im Juli die Gespräche mit Vertretern der Öl- und Gasindustrie fortgesetzt, um sich über die Sicherheitslage bei Öl- und Gasbohrungen in der EU zu informieren. Dabei stand vor allem die Frage im Fokus, ob die in der EU geltenden Sicherheitsvorschriften für den Betrieb von Ölplattformen ausreichen. Zudem machte sich die Kommission ein Bild von den Sicherheitsvorkehrungen der Unternehmen, um Katastrophen, wie den Untergang der Ölplattform „Deepwater Horizon“ im Golf von Mexiko, zu vermeiden.

Die Kommission plant zudem, die mit den Risiken von Öl- und Gasbohrungen verbundenen Haftungsfragen näher zu untersuchen. In einer Rede vor dem Europäischen

Parlament hat Kommissar Oettinger die finanziellen Vorsorgemechanismen der Betreiberfirmen angesprochen, mit denen Kosten zur Beseitigung einer Ölpest und weitergehende Schadenersatzansprüche abgedeckt werden könnten. Zur finanziellen Vorsorge wird neben Versicherungslösungen auch die Einrichtung eines europäischen Fonds thematisiert. Die Kommission beabsichtigt, im Herbst eine Konferenz zu den Haftungsfragen auszurichten. Neben der EU haben auch die G20 das Thema aufgegriffen. Zuletzt hat Russland vorgeschlagen, einen globalen Fonds einzurichten, um die Kosten einer Ölkatastrophe zu tragen.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

60 Fragen zur Revision der Datenschutzrichtlinie

Die Europäische Kommission hat zu einer weiteren Konsultation über die Revision der Datenschutzrichtlinie aufgerufen. Insgesamt 60 Fragen wurden am 1. Juli 2010 bei einer Konferenz zur Diskussion gestellt. Bis zum 16. Juli konnten sie außerdem schriftlich kommentiert werden. Der GDV hat beide Möglichkeiten der Beteiligung wahrgenommen. Der Fragenkatalog war in folgende fünf Bereiche unterteilt:

1. Stärkung der Betroffenenrechte,
2. Erhöhung und Verdeutlichung der Verantwortlichkeit des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen,
3. Datenschutzregelungen bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen,
4. anzuwendendes Recht und internationaler Datenverkehr, sowie
5. Stärkung der Datenschutzaufsichtsbehörden.

Die deutsche Versicherungswirtschaft sieht in verschiedenen Einzelfragen dringenden Regelungsbedarf. So fordert sie, einzelne auslegungsbedürftige Begriffe des

europäischen Datenschutzes zu harmonisieren. Ein besonderes Anliegen besteht weiterhin darin, eine bereichsspezifische gesetzliche Erlaubnisgrundlage zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten zu schaffen. Versicherungstypische Verfahren (risikogerechte Tarifierung, Tarifeinstufung, Risikoprüfung und Prämienbemessung) müssen vom Profiling, das voraussichtlich streng reglementiert werden soll, klar abgegrenzt werden.

Schwerpunkt der Überarbeitung der Richtlinie ist die Anpassung der datenschutzrechtlichen Regelungen an neue Technologien wie das Internet und die Stärkung des Grundrechts auf Schutz personenbezogener Daten aus Artikel 8 der Grundrechte-Charta. Mit der Revision der Richtlinie will die Kommission ein einheitliches und umfassendes Datenschutzkonzept in der Europäischen Union schaffen. Bislang hat sie jedoch noch nicht erkennen lassen, wie sie dieses im Einzelnen gestalten wird.

Ariane Becker; a.becker@gdv.de

Anzahl der Verkehrstoten auf Europas Straßen soll halbiert werden

Die Europäische Kommission hat am 20. Juli 2010 ein ehrgeiziges **Programm für die Straßenverkehrssicherheit 2011 - 2020** vorgestellt. Ziel ist es, die Zahl der Verkehrstoten in Europa im kommenden Jahrzehnt zu halbieren. Das Programm setzt sich aus einer Reihe von Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene zusammen, deren Schwerpunkte auf der Fahrzeugsicherheit, der Sicherheit der Infrastruktur und dem Verhalten der Verkehrsteilnehmer liegen. Sieben strategische Ziele sind in dem Programm verankert:

1. Verbesserte Sicherheitsmaßnahmen für Fahrzeuge
2. Sicherere Straßenverkehrsinfrastruktur
3. Förderung „intelligenter Technologien“
4. Verstärkung von Verkehrserziehung und Fahrausbildung/Fahrtraining der Straßenverkehrsteilnehmer
5. Bessere Durchsetzung der Vorschriften
6. Schaffung einer Zielvorgabe für die Zahl der Verletzten im Straßenverkehr
7. Verstärktes Augenmerk auf Motorradfahrer

Obwohl mit dem vorherigen Aktionsprogramm zur Straßenverkehrssicherheit (2001 - 2010) die Halbierung der Zahl der Verkehrstoten innerhalb von 10 Jahren nicht erreicht werden konnte, wurden erhebliche Fortschritte gemacht, z. B. ging die Zahl der Verkehrstoten um mehr als 40 Prozent zurück. Auch die durchschnittliche Zahl von Straßenverkehrstoten pro eine Million Einwohner konnte in den 27 EU-Mitgliedstaaten von 113 im Jahr 2001 auf 69 im Jahr 2009 gesenkt werden.

Nach Meinung des GDV setzt das Programm im Wesentlichen die richtigen Akzente, bleibt jedoch an entscheidenden Stellen hinter den Möglichkeiten zurück. So wird zwar ein Schwerpunkt auf Motorradsicherheit gelegt, ohne jedoch die wichtigste Maßnahme, ABS (Antilock Breaking Systems) zu fordern. Stattdessen werden Advanced Breaking Systems gefordert, die weit entfernt von der Wirksamkeit echter ABS-Systeme sind.

Ariane Becker; a.becker@gdv.de

**Europabüro**

60, avenue de Cortenbergh
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-28247-30
Fax: +32-2-28247-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de

GDV zum DIW-Bericht zur Piraterie: „Unseriös und unakzeptabel“

Der GDV hat Vorwürfe scharf zurückgewiesen, nach denen die Versicherungswirtschaft ein Interesse am Fortbestand der Piraterie im Golf von Aden habe. Einen entsprechenden Bericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) „Piraterie in Somalia: Ein gutes Geschäft für viele“ bezeichnete der GDV als unwissenschaftlich, unseriös und unakzeptabel. In dem Bericht war unterstellt worden, das Ende der Piraterie würde „eine wichtige Einnahmequelle“ der Versicherer „beschneiden“. Die Versicherer würden von Überfällen krimineller Banden profitieren oder gar indirekt mit ihnen paktieren. Weder der GDV noch die von ihm vertretenen deutschen Transportversicherer waren zur

„Studie“ befragt oder kontaktiert worden. Falsch ist zudem die Unterstellung, die Versicherer würden das Risiko Piraterie nutzen, um höhere Prämien für die Versicherung von Schiffen zu erlangen. Durch die Seekasko- und die Transportwaren-Versicherung besteht nach den GDV-Musterbedingungen grundsätzlich Deckungsschutz gegen das Risiko Piraterie. Allerdings ist es am englischen Markt zum Teil üblich, dieses Risiko in eine sogenannte Kriegsdeckung zu separieren. Weitere Informationen unter www.gdv.de.

Katrin Rüter de Escobar; k.rueter@gdv.de

AssekuranzTermine

- 26. - 27. August 2010: Internationale GDV-Konferenz zu Massenschäden in der Autoversicherung, Berlin

Impressum:**Herausgeber:**

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Verantwortlich:

Dr. Joachim Wuermeling

Redaktion:

Stephan Schweda

GDV

Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin

Tel.: +49-30-2020-5000

Fax: +49-30-2020-6000

berlin@gdv.de

www.gdv.de